

Anke Settlemeyer: Migrationshintergrund - Was ist das?

Einleitung

In der Diskussion über Migrantinnen und Migranten werden im Laufe der Zeit immer wieder andere Begriffe verwendet. Nicht nur der von Beginn der Anwerbezeit an viele Jahre gängige Begriff Gastarbeiter ist heute fast völlig verschwunden, auch Ausländer und Personen ausländischer Herkunft werden heute seltener benutzt als noch vor einigen Jahren. Stattdessen hat sich derzeit die Bezeichnung Personen mit Migrationshintergrund durchgesetzt.

Wird diesem Begriff der Vorzug gegeben, allein weil er dem aktuellen Sprachgebrauch angemessener erscheint als vordem verwendete Bezeichnungen? Wer wird als Person mit Migrationshintergrund bezeichnet? Und schließlich: Geht es allein um Fragen der Definition oder weist die Diskussion darüber hinaus?

Diesen Fragen wird im Folgenden nachgegangen, denn gerade in einem Forschungs- und Praxisfeld, in dem sich Begrifflichkeiten mehrfach ändern, ist es von grundlegender Bedeutung, Klarheit darüber zu gewinnen, wer mit der jeweiligen Bezeichnung, hier „mit Migrationshintergrund“, gemeint ist. (vgl. die ausführliche Darstellung von Settlemeyer und Erbe 2010, download unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_112_migrationshintergrund.pdf).

Warum nun Migrationshintergrund?

Migrationshintergrund ergänzt bzw. löst seit geraumer Zeit die statistische Bestimmung von Personen als Ausländer ab. Hierfür wurde lange Zeit ausschließlich das Kriterium „nichtdeutsche Staatsangehörigkeit“ herangezogen. Die Verwendung allein von Staatsangehörigkeit wird mittlerweile jedoch als unbefriedigend und unzureichend angesehen, da auf diesem Wege nur ein Teil des interessierenden Personenkreises abgebildet werden kann. Denn aufgrund von Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2000 fällt ein Teil der vormals als Ausländer bezeichneten Personen aus der amtlichen Statistik heraus: In Deutschland geborene Kinder von Ausländern erhalten aufgrund des zu diesem Zeitpunkt eingeführten ius soli unter bestimmten Voraussetzungen bei Geburt zu ihrer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit und werden zunächst statistisch als Deutsche gezählt. (1)

Seit Beginn dieser Regelung sind dies zwischen 35.000 bis 40.000 Kinder pro Jahr. Auch Personen, die von den seit dem Jahr 2000 bestehenden erleichterten Einbürgerungsmöglichkeiten Gebrauch machen, können über das Kriterium „nichtdeutsche Staatsangehörigkeit“ nicht mehr „erkannt“ werden. Dies gilt gleichermaßen für Aussiedlerinnen und Aussiedler, die i.d.R. laut Grundgesetz deutsche Staatsangehörige sind. Sie konnten als besondere Gruppe von Zuwanderern in migrationspezifischen Forschungen oftmals nicht einbezogen werden, da auch sie in der Statistik als Deutsche erscheinen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass migrationspezifische Fragestellungen auch bei den Personengruppen weiterhin relevant bleiben, die nach einem Wechsel der Staatsangehörigkeit Deutsche sind. Dies betrifft z.B. sowohl spezifische Schwierigkeiten sowie Benachteiligungen, beispielsweise bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, als auch migrationspezifische Ressourcen, die sich in

beruflichen Zusammenhängen als nützlich erweisen können. Um die Erforschung dieser sowie weiterer, neu ins Blickfeld kommender Themen zu ermöglichen, ist es unumgänglich, nicht ausschließlich das Merkmal Staatsangehörigkeit zur Bestimmung des interessierenden Personenkreises heranzuziehen. Entsprechende Überlegungen wurden sowohl für die amtliche Statistik (vgl. die Ausführungen des Statistischen Bundesamtes 2010 zur Bestimmung des Migrationshintergrunds im Rahmen des Mikrozensus) als auch in davon unabhängigen Untersuchungen angestellt.

Migrationshintergrund ist ein Konstrukt

Mit der Einführung des Begriffs Migrationshintergrund werden in einschlägigen Untersuchungen über die Staatsangehörigkeit hinaus weitere Merkmale verwendet. In Studien der Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts für Berufsbildung, die hier in erster Linie näher betrachtet werden, sind dies die aktuelle Staatsangehörigkeit, die eigene Migration, d.h. ein Zuzug aus dem Ausland und Sprache. In einigen Studien werden diese Merkmale auch bzgl. der Eltern erfragt. Um einen Migrationshintergrund zu bilden, werden diese Merkmale in unterschiedlicher Weise kombiniert: Migrationshintergrund wird daraus konstruiert. Welche Merkmale genutzt werden, richtet sich unter anderem nach dem Forschungsinteresse und den zur Verfügung stehenden Befragungsmöglichkeiten bzw. Daten. Wie unterschiedlich Migrationshintergrund bestimmt wird, macht die folgende Auswahl von Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung deutlich.

Hier klicken: [Übersicht über die zur Definition herangezogenen Merkmale](#)

Die Übersicht zeigt, dass Migrationshintergrund in den aufgeführten Studien des BIBB in unterschiedlicher Weise konstruiert wird; häufig wird dafür Staatsangehörigkeit und in allen hier genannten Studien Sprache herangezogen. Hinzu kommen Merkmale, die auf eine eigene Migration bzw. die der Eltern verweisen. Es sind insbesondere die letztgenannten Merkmale, deren Verwendung die Unterschiedlichkeit der Definitionen ausmacht: Es werden beide Merkmale oder wechselweise nur eines davon für die Definition verwendet.

In der Schulabgänger-Befragung beispielsweise wird zur Definition von Migrationshintergrund Zuwanderung, die (Mutter-)Sprache und migrationsbezogene Merkmale der Eltern verwendet (Näheres zu dieser Studie siehe www.kibb.de/cps/rde/xchg/kibb/hs.xsl/wlk30743.htm), in der Übergangsstudie sind es die Staatsangehörigkeit, (Mutter-)Sprache und migrationsbezogene Angaben zu den Eltern (Näheres zu dieser Studie siehe <http://www.bibb.de/de/wlk16029.htm>). In der Bewerberbefragung des Bundesinstituts und der Bundesanstalt für Arbeit (BIBB/BA-Bewerberbefragung) werden neben der Staatsangehörigkeit und Angaben zum Zuzug auch solche zur (Mutter-)Sprache zugrunde gelegt (Näheres zu dieser Studie siehe <http://www.bibb.de/de/wlk30081.htm>). Die gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) verantwortete Befragung von Erwerbstätigen stützt sich auf die Staatsangehörigkeit und Fragen zur Muttersprache (Näheres zu dieser Studie siehe <http://www.bibb.de/de/wlk21738.htm>). Es wird demnach ein bestimmtes Repertoire an Merkmalen in unterschiedlicher Weise kombiniert.

Die ausgewählten Merkmale werden im Hinblick auf die Bestimmung eines Migrationshintergrunds präzisiert, z.B. als ausländische Staatsangehörigkeit oder nichtdeutsche Muttersprache, und daraus

entsprechende Definitionen formuliert (für die verschiedenen Definitionen siehe Settlemeyer, Erbe 2010, S. 9ff). Am Rande sei hier zum einen auf den Mikrozensus hingewiesen, in dessen Rahmen seit 2005 Migrationshintergrund differenziert erhoben wird und der seitdem vielen Auswertungen zugrunde liegt. Im Mikrozensus werden die Merkmale Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Zuzug und entsprechende Angaben zu den Eltern erhoben. Bei Auswertungen auf dieser Basis können alle oder eine Auswahl dieser Variablen herangezogen werden (vgl.

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220097004.property=file.pdf>). Zum anderen sei die Definition der (Kultusministerkonferenz 2008, S. 30) Schulstatistik erwähnt (,die noch nicht in allen Bundesländern verwendet wird): Ein Migrationshintergrund liegt in diesem Fall dann vor, wenn mindestens eines der Merkmale - eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, ein nichtdeutsches Geburtsland oder eine nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie – zutrifft.

Festzuhalten ist, dass Migrationshintergrund ein Konstrukt ist, das in unterschiedlicher Weise gefasst wird. Es gibt keine einheitliche, allgemeinverbindliche Definition dafür. Dass sich die Konstruktion von Migrationshintergrund nicht nur in verschiedenen thematischen Bereichen, sondern auch innerhalb des gleichen Forschungsfelds unterscheiden kann, macht die tabellarische Übersicht der aufgeführten Untersuchungen des BIBB und anderer Statistiken offensichtlich. Der Begriffswechsel von Ausländer zu Person mit Migrationshintergrund führt mittels der Berücksichtigung der genannten weiteren Merkmale über Staatsangehörigkeit hinaus zu einer erheblichen Ausweitung des damit bezeichnet Personenkreises.

Die Auswahl der Merkmale hat Folgen

Je nach Wahl der Variablen für die Definition von Migrationshintergrund werden unterschiedliche Personengruppen als solche mit Migrationshintergrund bestimmt. Dies führt zu erheblichen Unterschieden quantitativer Art, die beispielhaft an der Studie „Qualifizierung des Ausbildungspersonals ausländischer Herkunft als Beitrag zur Steigerung des Ausbildungsplatzpotenzials“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (siehe in der Übersicht unter, Teilnehmer/-innen Ausbildereignungslehrgängen, www.kibb.de/wlk27629.htm) verdeutlicht werden können: In deren Rahmen wurden 325 Personen befragt: 86 Personen davon hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit; 148 Personen waren ausländische Staatsangehörige und/oder hatten als erste Sprache nicht Deutsch erlernt.

Zöge man zur Bestimmung des Migrationshintergrunds allein die Staatsangehörigkeit heran, umfasste die Gruppe derjenigen mit Migrationshintergrund 26% der Befragten; berücksichtigte man dagegen zudem die nichtdeutsche Muttersprache, verdoppelte sich ihr Anteil nahezu und betrüge 46%. Vergleichbare Effekte ergeben sich laut Schulstatistik für Grundschüler/-innen für das Schuljahr 2008/2009 (vgl. Kemper 2010, 322f): Ca. 33 800 Grundschüler/-innen in Bayern haben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; werden jedoch die oben genannten Kriterien zur Bestimmung des Migrationshintergrunds der Kultusministerkonferenz zugrunde gelegt erhöht sich deren Anzahl auf ca. 57 400.

Die unterschiedlichen Definitionen haben darüber hinaus auch gravierende Folgen für die Ergebnisse von Untersuchungen. Wie bei Settlemeyer und Erbe dargestellt, beziffert der Erste Integrationsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens 2008 „den Anteil der Personen türkischer Staatsangehörigkeit

ohne allgemeinbildenden Schulabschluss mit 37,4%. Werden jedoch zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund auch eingebürgerte Türkinnen und Türken hinzugenommen, so beträgt dieser Anteil nur etwa halb so viel, nämlich 19,7%“ (2010, S. 7). Dieser Bericht enthält auch differenzierte Aussagen zur Erwerbslosenquote der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens, die, wenn auch weniger ausgeprägt, vergleichbare Differenzen deutlich machen: Landesweit lag die Erwerbslosenquote der 15 bis unter 65-jährigen 2006 bei 9,9%. Für Personen ohne Migrationshintergrund lag die Quote bei 7,7%, für Eingebürgerte bei 16,7%. Bei Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erhöht sich die Quote um 5%-Punkte auf 21, 7% (vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW 2008, S. 148 bzw. S. 141).

Die zuletzt angeführten Beispiele zeigen, dass die für die Definition herangezogenen Merkmale auch zur Bildung von Unterkategorien genutzt werden können, die eine differenzierte Betrachtungsweise der Personen mit Migrationshintergrund ermöglichen und damit der Heterogenität dieser Gruppe Rechnung tragen: Es wird sowohl deutlich, welche Gruppen in besonderer Weise von Schwierigkeiten im Bildungsbereich bzw. auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind als auch diejenigen, die Bildungserfolge aufweisen. Dank dieser Differenzierung können Forschung und Praxis Forschungsfragen bzw. unterstützende Konzepte spezifisch ausrichten.

Die Art der Definition von Migrationshintergrund hat nicht nur auf die Anzahl der so Bezeichneten erheblichen Einfluss, sondern auch auf die Ergebnisse einer Untersuchung. Dies kann nicht zuletzt die zu ziehenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen auch z.B. hinsichtlich integrationsförderender Maßnahmen beeinflussen. Es ist daher unerlässlich, sich der Definitionen von Migrationshintergrund zu vergewissern, die Untersuchungen oder Darstellungen über diese Personen zugrunde legen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Ergebnisse von Studien zusammen betrachtet oder verglichen werden, die unterschiedliche Definitionen verwenden.

Migrationshintergrund zieht eine Grenze

Den jeweils verwendeten Merkmalen bzw. Definitionen sollte nicht nur aufgrund der dargestellten, unmittelbar sich daraus ergebender Folgen Beachtung geschenkt werden, sondern auch aufgrund eines übergeordneten Blickwinkels: Der gewählten Definition kommt auch die Funktion einer Grenzziehung zu: Durch sie wird festgelegt, wer im konkreten Fall zur Gruppe der Personen mit und wer zu denen ohne Migrationshintergrund zugeordnet wird. Diese Gruppen werden „durch die Bezeichnungspraxis (mit) hervorgebracht“ – durch ein aktives Vorgehen (Machold und Mecheril 2010, 3). Wie durch andere Begriffsbestimmungen erfolge, so die Autoren, auch durch das Attribut „mit Migrationshintergrund“ eine Festlegung: Aus Jugendlichen z.B. werden Jugendliche mit Migrationshintergrund und damit „irgendwie andere“.

Diese Zuweisung ist insbesondere deswegen problematisch, da Personen mit Migrationshintergrund häufig unterschiedslos mit Defiziten und Schwierigkeiten assoziiert werden. Darüber hinaus legt eine solche Unterscheidung nahe, insbesondere Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu benennen – derentwegen wurde die Unterscheidung ja eingeführt - weniger dagegen Gemeinsamkeiten nachzugehen, die es über die Gruppengrenze hinweg ggf. gibt.

Die Befassung mit dem Konstrukt Migrationshintergrund führt somit auch zur „Thematisierung und Problematisierung von Grenzen zwischen „Innen“ und „Außen“ und zwischen „Wir“ und „Nicht-Wir““ (Mecheril 2010, 13) und damit einhergehenden Fragen der (Nicht-)Zugehörigkeit, die z.B. auch in der Ausbildung relevant sind (vgl. dazu Bethscheider, Hörsch, Settlemeyer 2011 sowie Settlemeyer im Erscheinen).

Das Problematische einer solchen Grenzziehung wird am Beispiel des Migrationshintergrunds besonders augenfällig, da die unterschiedlichen Definitionen zu unterschiedlichen Grenzverläufen führen: Je nachdem, welche Merkmale herangezogen werden, kann die gleiche Person in einem Fall als Person mit, in einem anderen Fall als Person ohne Migrationshintergrund bezeichnet werden. Der Grenzverlauf ist in gewissem Ausmaß variabel und verliert dadurch an Klarheit und Aussagekraft; er erscheint vielmehr diffus und wird dadurch fragwürdig.

Diese Uneindeutigkeit macht es erforderlich, immer wieder zu fragen, wer (noch) als Migrant bzw. Migrantin anzusehen ist bzw. „ob alle Zuwanderer und alle Nachkommen einzubeziehen sind oder, wenn nicht, welche Kriterien zur Abgrenzung der Einzubeziehenden heranzuziehen sind“ (Statistisches Bundesamt 2010, S. 5). Entsprechend ist auch zu fragen, ab wann eine solche Unterscheidung nicht mehr gerechtfertigt ist und Personen zu denen ohne Migrationshintergrund zu zählen sind. Diese Fragen sind nach Jahrzehnten der Zuwanderung offenbar nicht mehr eindeutig zu beantworten; sie werden vielmehr immer wieder neu zu stellen sein.

Fazit

Die Beschäftigung mit dem Thema Migrationshintergrund ist facettenreich: Sie umfasst Fragen im Hinblick auf die konkrete Konstruktion von Migrationshintergrund aus einzelnen Merkmalen, die für dessen Bestimmung als relevant erachtet werden. Entsprechende Überlegungen sind nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern bedürfen weiterer Diskussion. Auch die Folgen, die die verwendeten Definitionen im Hinblick auf Umfang und Art der Zusammensetzung der auf dieser Grundlage ermittelten Gruppen und damit auf die Ergebnisse haben, sind weiter differenziert zu betrachten. Die Befassung geht jedoch über diese Aspekte hinaus und wirft grundsätzliche Überlegungen zur Bedeutung von Bezeichnungspraxen und damit einhergehenden Grenzziehungen auf, die mittels der Bestimmung von Migrationshintergrund zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen Wir und Nicht Wir gezogen werden und Fragen der (Nicht-)Zugehörigkeit berühren. Gerade weil diese Grenzziehung auf der Grundlage eines Konstrukts erfolgt, das nicht eindeutig ist, sollte seine Verwendung kritisch reflektiert und überlegt erfolgen.

Anmerkung:

* Ich danke Frau Erbe für ihre konstruktiven Hinweise zu diesem Beitrag.

(1) Diese Kinder haben die Option, zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr zu entscheiden, ob sie die deutsche oder ihre ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen. Falls sich die Jugendlichen für ihre ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden, verlieren sie i.d.R. die deutsche und werden dann statistisch auch wieder als Ausländer gezählt. Aufgrund einer Übergangsregelung konnten Kinder ab dem Geburtsjahr 1990 von einer entsprechenden Regelung Gebrauch machen (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2010, 283ff, 371).

(Links, auf die in dem Beitrag sowie in der Literaturliste verwiesen wird, wurden am 14.6.2011 geprüft.)

SONDERAUSGABE: Migranten in D

von: Anke Settlemeyer (Wissenschaftliche Mitarbeiterin BIBB Bonn) |
Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de
Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.

Bethscheider, Monika; Hörsch, Karola; Settlemeyer, Anke (2011): Handlungskompetenz und Migrationshintergrund: Schulabsolventen und -absolventinnen mit Migrationshintergrund in der Ausbildung. Abschlussbericht. Download unter <http://www.bibb.de/de/wlk30125.htm>.

Kemper, Thomas (2010): Migrationshintergrund – eine Frage der Definition! In: Die Deutsche Schule, 102. Jg., Heft 4, S. 315-326.

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik (2008): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2008 (2) (http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2008_2_m_Anlagen.pdf)

Machold, Claudia; Mecheril, Paul (2010): Jugendliche in der Migrationsgesellschaft. Reflexionen zu einer Unterscheidungspraxis. In: berufsbildung, 64. Jg. 123, S. 2f. .

Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, Paul; Mar Castro Varela, Maria do; Dirim, Inci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus (Hrsg.): Migrationspädagogik, Weinheim und Basel, 7-22.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010): Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin.

Settlemeyer, Anke; Erbe, Jessica (2010): Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Wissenschaftliches Diskussionspapier 112. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
> URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_112_migrationshintergrund.pdf.

Settlemeyer, Anke (im Erscheinen): Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit als Perspektive auf die Ausbildung Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Erscheint demnächst in: bwp@Spezial5, anlässlich der Hochschultage 2011

Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 1, Reihe 2.2 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009“. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Als Ausgangspunkt für weitere Literaturrecherchen zum Thema siehe auch die folgende Auswahlbibliographie:

Linten, Markus; Prüstel, Sabine; Woll, Christian (2010): Auswahlbibliografie „Junge Menschen mit Migrationshintergrund“. Zusammenstellung aus: Literaturdatenbank Berufliche Bildung. Erstveröffentlichung 2006, zuletzt aktualisiert im Dezember 2010.
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliographie-junge-menschen-mit-migrationshintergrund.pdf.